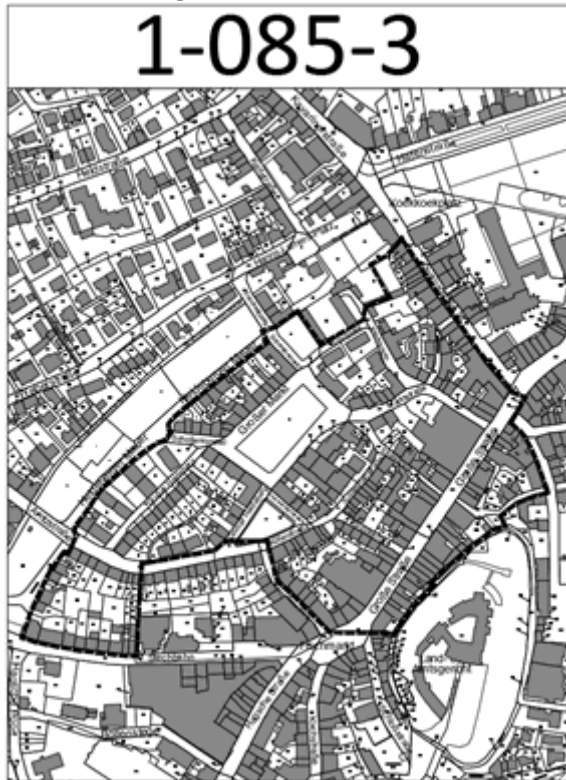




Az.: 61.1.0901.002.001

**Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/ Kavariner Straße/  
Heideberger Mauer/ Stechbahn/ Großer Markt  
hier: Satzungsbeschluss**



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	27.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2020
Rat	11.03.2020

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

<b>Teil des Klimaschutzfahrplans</b>	<input type="checkbox"/>	JA	<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN
Handlungsfeld und Maßnahmetitel:				
Erläuterungen:				

### 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße/ Kavariner Straße / Heideberger Mauer/ Stechbahn/ Großer Markt, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten, als Satzung.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt hat am 11.05.2016 beschlossen, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 1-085-3 für den Bereich Große Straße / Kavarinerstraße / Heideberger Mauer / Stechbahn / Großer Markt einzuleiten und der Öffentlichkeit frühzeitig die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.05.2016 bis zum 08.05.2016 einschließlich. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.05.2016 um ihre Stellungnahme gebeten.

Am 08.02.2017 hat der Rat der Stadt Kleve den Beschluss der Offenlage gefasst. Die Offenlage wurde vom 06.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2019 um ihre Stellungnahme gebeten.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 1-085-3 ist es, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1-085-0 in der Hinsicht zu überarbeiten, dass die gegenwärtigen Zielsetzungen der Stadtentwicklung eingearbeitet werden und dieser Bereich der Innenstadt auf einen aktuellen Stand der Rechtsprechung gebracht wird.

Der Rat der Stadt hat nun über die schriftlich vorgebrachten Anregungen, die in Kopie dieser Drucksache beigefügt sind, sowie über die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die der beiliegenden Tabelle zu entnehmen sind, nunmehr unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und zu entscheiden.

Kleve, den 17.02.2020

In Vertretung



(Haas)  
Erster Beigeordneter/  
Stadtkämmerer